

Eignungsprüfung / Eignungsverfahren 2021 Künstlerische Studiengänge

Saxophon

Prüfungszeitraum: 21.06. – 28.06.2021

Vorauswahl

Gilt für Bachelor of Music (alle Semester) und Master of Music (alle Semester)

Hinweise zu dem Bewerbungsvideo für die Vorauswahl:

Bitte nehmen Sie ein Video gemäß den jeweiligen Anforderungen auf. Die Anforderungen im instrumentalen Hauptfach sowie die erforderliche Gesamtdauer des Videos (Dauer der praktischen Hauptfachprüfung) finden Sie unter dem entsprechenden Studiengang.

Welche Werke oder Ausschnitte aus Werken Sie aus dem vorzubereitenden Repertoire aufnehmen, können Sie frei entscheiden. Das aufgenommene Material muss nicht mit dem Programm übereinstimmen, welches Sie in der Präsenzeignungsprüfung vortragen möchten.

Wichtig: Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig!

Einreichung des Videos:

Wenn Ihre Bewerbung form- und fristgerecht eingegangen ist, erhalten Sie bis spätestens 18. April 2021 einen Upload Link (pro Studiengang) sowie ein Passwort in zwei separaten E-Mails. Über den Link können Sie Ihr Video (reine Audiodateien sind nicht zulässig) über ein Upload Formular einreichen. Das Portal steht Ihnen zum Upload vom 19. April 2021 0:00 Uhr bis 25. April 2021 23:59 Uhr (MEZ) zur Verfügung.

Hinweis für Doppelbewerber*innen: Sollten Sie sich sowohl für einen Studiengang mit künstlerischer als auch pädagogischer Studienrichtung bewerben, erhalten Sie für jeden Studiengang einen eigenen Upload Link. Sollten die Anforderungen für beide Studienrichtungen identisch sein, kann dasselbe Video für beide Upload Links verwendet werden.

Sie werden ab Mitte Mai benachrichtigt, ob Sie die Vorauswahl bestanden haben oder nicht. Bitte sehen Sie von Nachfragen vor diesem Termin ab.

Wenn Sie die Vorauswahl bestanden haben, erhalten Sie eine Einladungs-E-Mail für die Präsenzprüfung der Eignungsprüfung 2021 (Zeitraum 21. – 28. Juni 2021). Diejenigen Bewerber*innen, die die Vorauswahl nicht bestanden haben, erhalten per Post einen Nichtbestehensbescheid über die Eignungsprüfung 2021.

Jungstudium

Hauptfachprüfung Saxophon (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

- Zwei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen (auch satzweise)

Bachelor of Music (1. / 3. Semester)

Hauptfachprüfung Saxophon (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

- Drei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen (auch satzweise)

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespeltes Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespeltes Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespeltes Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

3. Klavier (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

Bachelor of Music (5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung Saxophon (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

- Drei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen (auch satzweise)
-

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum künstlerischen Masterstudiengang Saxophon setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs. Es werden nur Abschlüsse mit dem Hauptfach Saxophon akzeptiert.

Das Eignungsverfahren erfolgt nur im Hauptfach. Es sind keine Pflichtfachprüfungen abzulegen.

Hauptfachprüfung Saxophon (praktisch, Dauer: 15 – 25 Minuten)

- Drei anspruchsvolle Werke unterschiedlicher Stilrichtungen (auch satzweise)
-

Excellence in Performance (postgradualer Studiengang - third cycle)

Der Zugang zum postgradualen Studiengang Excellence in Performance Saxophon setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Saxophon)
2. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Vorauswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

1. eine DVD (Spieldauer ca. 30 Minuten) mit selbst eingespielten Werken (mindestens drei Werke eigener Wahl) aus jüngerer Zeit. Alternativ kann das Video über ein von uns bereitgestelltes Upload Portal hochgeladen werden (*nähere Informationen hierzu, siehe Seite 1*).
2. eine schriftliche Beschreibung in deutscher oder englischer Sprache von mindestens einem und maximal drei noch nicht realisierten künstlerischen Projekten eigener Wahl (maximal 1500 Wörter je Projektbeschreibung)
3. für eines dieser künstlerischen Projekte ist zusätzlich ein Finanz- und Zeitplan einzureichen
4. schriftliche Erklärung, dass die Unterlagen gemäß Nr. 2 selbständig angefertigt wurden

Bei bestandener Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

1. Praktische Prüfung im Hauptfach Saxophon (Dauer ca. 20 Min.)

Die Bewerber haben ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke vorzubereiten, darunter mindestens ein Solokonzert mit Orchesterbegleitung (Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Min. Spieldauer).

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

2. Kolloquium (Dauer ca. 10 Min.).

Gegenstand des Kolloquiums ist die kritische Diskussion der von den Bewerbern eingereichten Projektideen.

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

Regelstudienzeit: 2 Semester (*das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden*)

Gebühren: 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Saxophon setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Saxophon)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Vorauswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist eine DVD (Spieldauer ca. 30 Minuten) mit selbst eingespielten Werken (mindestens drei Werke eigener Wahl) aus jüngerer Zeit einzureichen.

Alternativ kann das Video über ein von uns bereitgestelltes Upload Portal hochgeladen werden (*nähere Informationen hierzu, siehe Seite 1*).

Bei bestandener Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

Praktische Prüfung im Hauptfach Saxophon: (Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten)

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

Allgemeine Hinweise

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung bzw. zum Eignungsverfahren muss bis spätestens 31. März erfolgen. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen oder Voranmeldungen per Telefax oder E-Mail werden nicht akzeptiert. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.

Ausländische Bescheinigungen über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nur in deutscher Übersetzung akzeptiert (Ausnahme: Bescheinigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.

Alle Bewerber werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Prüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. **Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber über mehrere Tage.**

Die Eignungsprüfung bzw. das Eignungsverfahren kann im selben Hauptfach grundsätzlich nur einmal wiederholt werden, und zwar frühestens nach einem Jahr.